

Strategien für einen höheren Frauenanteil in Gremien

Erfahrungen und Ergebnisse im ad hoc-
Ausschuss der Ärztekammer Nordrhein

Dr. med. Patricia Aden, Essen

Ausgangspunkt: Heilberufsgesetz NRW verlangt geschlechtergerechte Besetzung der Gremien

I. Abschnitt

§ 6 Aufgaben der Kammern sind:

- (5) Die Kammern berücksichtigen bei allen Maßnahmen, Planungen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen. Sie streben bei der Besetzung ihrer Organe sowie der nach diesem Gesetz einzurichtenden Stellen und Kommissionen eine geschlechterparitätische Besetzung an.
-

§ 16 Heilberufsgesetz

.....Jeder Wahlvorschlag soll das Geschlecht, das unter den wahlberechtigten Berufsangehörigen in der Minderheit ist, mindestens entsprechend seinem Anteil an der Gesamtzahl der wahlberechtigten Berufsangehörigen berücksichtigen und eine Reihenfolge enthalten, die es ermöglicht, dass das Geschlecht in der Minderheit in der Kammerversammlung mindestens entsprechend seinem zahlenmäßigen Verhältnis vertreten sein kann, soweit keine sachlichen Gründe entgegenstehen.

Derzeitige Geschlechterverteilung in der ÄKNO, ihren Organen und Gremien (Stand 19.03.2016):

Anteil an Frauen in der Kammer: 45,5 %

- Anteil an Frauen in der Kammerversammlung: 23 von 121 Mitgliedern (19 %)
- Anteil an Frauen im Kammervorstand: 3 von 18 Sitzen (16,7 %)
- Anteil an Frauen in Ausschüssen: 62/244 Sitzen (25,4 %)
 - Ständige Ausschüsse und Kommissionen*: 21/121 (17,4%)
 - Ad-hoc Ausschüsse: 41/123 (33,3%)

*z.B. Finanzausschuss, Weiterbildungskommission, Krankenhauskommission, Qualitätssicherung

Handlungsbedarf für die Kammer, denn das Heilberufsgesetz muss zwingend umgesetzt werden

2. Kammerversammlung (2014-2019) am 22.11.2014

Beschluss:

Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand der Ärztekammer Nordrhein, für die nächste Wahl zur Kammerversammlung Lösungswege für eine bessere Umsetzung der Vorgaben des Heilberufsgesetzes im 1. Abschnitt § 6 (5) und § 16 zu suchen und in einer der nächsten Kammerversammlungen darüber zu berichten.

Ablauf der Beratungen:

- I. Einsetzung eines Ad-hoc Ausschusses durch den Vorstand zur Entwicklung von Strategien unter Einbeziehung der weiblichen Mitglieder der Kammerversammlung Ende 2014
 - II. Vorstellung der Strategien im Vorstand 09/2015
 - III. Diskussion der Strategien in den Fraktionen
 - IV. Erneute Diskussion und Abstimmung im Vorstand
 - V. Vorstellung und Diskussion in der Kammerversammlung
-

5 Strategien:

- I. Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Ärztekammer Nordrhein durch Einführung einer Quote für eine ausgewogene Teilhabe der Geschlechter bei der Besetzung von Kammerversammlung, Vorstand und Ausschüssen des Vorstandes
 - II. Einführung einer Stellvertreterregelung für Ausschussmitglieder in besonderen Lebenssituationen
 - III. Einführung eines Zuschusses für die Betreuung Angehöriger zu Sitzungszeiten
 - IV. Erstellung von Regeln zur Organisation der Arbeit von Ausschüssen des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein
 - V. Forderung einer Politik der Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement
-

Strategie 1:

Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Ärztekammer Nordrhein bei der Besetzung von Kammerversammlung, Vorstand und Ausschüssen des Vorstandes

Erhöhung des Anteils von Frauen im Kammervorstand und Ausschüssen des Vorstandes:

- Festlegung einer Geschlechterquote von 33% durch den Kammervorstand
 - Änderung von § 5 sowie § 6 der Satzung der Ärztekammer Nordrhein
-

Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Ärztekammer Nordrhein bei der Besetzung von Kammerversammlung, Vorstand und Ausschüssen des Vorstandes

Erhöhung des Anteils an Frauen in der Kammerversammlung:

Einsatz eines Ad-hoc Ausschusses „Förderung gleichberechtigter

Teilhabe von Frauen und Männern im Ehrenamt“:

- Prüfung des rechtlichen Rahmens
 - Umsetzung von Maßnahmen, die das Erreichen der Vorgaben des Heilberufsgesetzes bei der Kammerwahl 2019-2024 ermöglichen
-

Strategie 2:

Einführung einer Stellvertreterregelung für Ausschussmitglieder in besonderen Lebenssituationen

Schaffung einer Vertreterregelung, die im Falle eines mittelfristigen Ausfalles greift (z.B.: Geburt eines Kindes, Erkrankung, die intensiver Behandlung bedarf)

Schaffung einer Regelungen für die Möglichkeit eines vollständigen Ausfalles

Strategie 3:

Einführung eines Zuschusses für die Betreuung Angehöriger zu Sitzungszeiten

- Finanzielle Unterstützung für Ehrenamtler/innen mit betreuungsbedürftigen
 - Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen
 - Ermöglichung dieser zusätzlichen Entschädigung auf begründeten Antrag
-

Strategie 4:

Erstellung von Regeln zur Organisation der Arbeit von Ausschüssen des Vorstandes der Ärztekammer Nordrhein

Ziel der Strategie:

- Bessere Integration der Ausschussarbeit in bereits bestehenden Tätigkeiten
- Zeitersparnis und gesteigerte Effizienz

z. B. durch:

- Langfristige Bekanntgabe der Sitzungstermine
 - Angabe der Sitzungsdauer
-

Strategie 5:

Forderung einer Politik der Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement

Entwicklung eines Konzepts zur Etablierung einer Kultur der Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten von Frauen und Männern

- Positive Auswirkungen auf Institutionen, denen die ehrenamtliche Tätigkeit primär zugute kommt
- Profit des Arbeitgebers von dem während der ehrenamtlichen Tätigkeit stattfindenden Wissenstransfer

Schaffung von Strukturen, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ermöglichen

Kammerversammlung 19.03.2016

Beschlussvorschlag:

Die Kammerversammlung dankt dem Ad-hoc-Ausschuss „Frauen in der Berufspolitik“ für die von ihm vorgeschlagenen Lösungswege für eine bessere Umsetzung der Vorgaben des Heilberufsgesetzes.

Die Kammerversammlung spricht sich dafür aus, möglichst in der Selbstverwaltungskörperschaft die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass die Geschlechter im Vorstand und in den Ausschüssen des Vorstands sowie den nach dem Heilberufsgesetz einzurichtenden Stellen und Kommissionen gemäß § 6 Abs. 5 HeilBerG vertreten sind.

Vielen Dank

PD Dr. Maria Vehreschild – Vorsitzende des ad hoc-
Ausschusses

Christina Hirthammer – Justitiarin der ÄK Nordrhein

für die Überlassung von Material

Vielen Dank Ihnen allen

für Ihr Interesse!
